Zeitschrift: Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Petites communications / Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: - (1964)

Heft: 69

Rubrik: Fédération internationale de documentation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2) Einführung in die Klassifikationstechnik
(Ausschuss für Ausbildung und Ausschuss für Klassifikation)

Fortsetzung des "Einführungskurses in die Dokumentation" vom Herbst 1963.
1. Teil: 5.-7. November 1964
2. " : 18.-21. November 1964
im Genossenschaftlichen Seminar Muttenz-Basel.

Programm: Ordnungstechnik, Klassifikation, Klassifizieren, Recherchieren;
Klassifikationsverfahren, Schlagwortkatalog und Systematischer Katalog;
Grundkenntnis der Internationalen Dezimalklassifikation;
Klassifizierungstechnik;
Sonderklassifikationen.

Das Sekretariat der SVD nimmt Voranmeldungen von Interessenten gern entgegen.

2. Fédération internationale de documentation.

Es liegen folgende P-Noten betr. die Dezimalklassifikation zur Stellungnahme vor: — Einsprachefrist
Sont soumises à la critique les P-Notes suivantes concernant la CDU: — Délai d'objection:

P 802 Verschiedene DK-Zahlen	31.8.1964
P 803 DK 631.2 Landwirtschaftliche Gebäude	31.8.1964
P 804 DK 631.531/.548 Saatgut usw., 658.386.6 Betriebswirtschaft, Ausbildungsfragen	31.8.1964

Verlegung DK 4 nach DK 8.

Wir haben in den Kleinen Mitteilungen Nr. 68 auf die P-Note hingewiesen, mit der die von der FID beschlossene Verlegung von DK 4, Sprachwissenschaft, Philologie, nach DK 8, Literaturwissenschaft, im Detail vorgelegt wird. Die Vereinigung der Gruppen 4 und 8 lässt sich verhältnismässig einfach bewerkstelligen. Viel schwieriger

---

Stellenangebote

Unsere Firma des elektronischen Apparatebaus verfügt über eine umfangreiche, vorwiegend technisch orientierte Bibliothek, einen ausgebauten Zeitschriftendienst und pflegt regen Kontakt mit externen Dokumentationsstellen. Für die Koordination dieser Aufgaben suchen wir einen

Leiter der technischen Dokumentation

Ihm obliegt die Betreuung der Bibliothek, die Beschaffung, Ueberwachung und Zirkulation der Fachschriften, der Literaturnachweis und die Verwaltung der internen Forschungsberichte (techn. Registratur). Zur Lösung dieser Aufgaben werden ihm drei Mitarbeiter unterstellt.

Ein Schweizerbürger, möglichst mit technischer Ausbildung, der sich dieser Aufgabe gewachsen fühlt und Freude am direkten Kontakt mit den Benützern solcher Informationsquellen hat, findet bei uns eine verantwortungsvolle Dauerstellung.

Interessierte Bewerber bitten wir, Ihre Anfrage, mit Angabe der Gehaltsansprüche und den üblichen Unterlagen, an unser Personalbureau zu richten.

C O N T R A V E S AG
Schaffhauserstrasse 580, Zürich - Seebach

Places libres

Les Bureaux Internationaux Réunis (B.I.R.P.I.), à Genève, cherchent pour leur bibliothèque, un aide-bibliothécaire.

Tâches: enregistrement, catalogage et autres tâches habituelles des aides-bibliothécaires.

Conditions requises: Diplôme de bibliothécaire ou équivalent; plusieurs années d'expérience, parfaite connaissance du français et bonne connaissance de l'anglais ou inversement; une connaissance,suffisante pour les travaux bibliographiques, de l'allemand et de langues slaves est désirable.

Conditions d'emploi: Salaire de base initial: Fr. suisses: 15 030 (G.5) ou 16 475 (G.6) Fr. suisses par an, selon l'expérience et les qualifications.

Les personnes désirant faire acte de candidature doivent écrire avant le 31 mars 1964, aux B.I.R.P.I, 32 chemin des Colombettes, Genève, en spécifiant qu'elles sont candidates au poste d'aide-bibliothécaire.

gestaltet sich die Lösung der Frage, was nun in die DK-Gruppe 4 verlegt werden soll und wie in der Folge die UDK überhaupt den neuzeitlichen Forderungen angepasst werden soll. Zu dieser wichtigen Angelegenheit haben 3 Mitglieder des Zentralen Ausschusses für die UDK in der Revue de la documentation Stellung bezogen. Ihre Auffassungen wurden auch in den DK-Mitteilungen in deutscher Uebersetzung gebracht (vgl. Revue de la documentation Nr. 4/1963 und DK-Mitteilungen Nr. 1/1964). Wir sind von den Herausgebern der DK-Mitteilungen in freundlicher Weise ermächtigt worden, diese deutschen Uebersetzungen abzudrucken; die Mitglieder finden diese Texte im beigefügten Offsetabdruck der DK-Mitteilungen 1/1964.

In seiner Sitzung vom 23. März 1964 hat auch der Ausschuss für Klassifikation der SVD Stellung bezogen. Er kam zu folgenden Ergebnissen:

"Allgemeines

Die Aeusserungen der drei Mitglieder des CCC sind vor allem auf weite Sicht richtungweisend. Es ist daher etappenweises Vorgehen zu empfehlen: Zusammenlegung innerhalb einer Abteilung und dann - in späterer Zukunft - Zusammengefasstes als Ganzes transferieren.

Wir unterscheiden zwischen Aenderungen, die sich innerhalb einer Hauptklasse abspielen, und grösseren Umstellungen, die auf verschiedene Abteilungen übergreifen. Die Gruppen 0, 1, 2, 3, 5, 8 und 9 sollten vorerst zur Hauptsache nur intern weiterentwickelt werden. Anders verhält es sich mit der noch ganz offenen Klasse 4 sowie mit Klasse 6, die einer Entlastung bedarf. Abteilung 7 wird insofern ins Auge gefasst, als sie einige Gebiete enthält, die zu 4 gestellt oder nach 6 hinübergenommen werden können. Es ist nicht beabsichtigt jeden einzelnen Punkt zu kommentieren. Wir beschränken uns auf einzelne Hinweise unter besonderer Betonung unserer eventuell abweichenden Meinung. Daneben sollen die Vorstellungen des Klassifikationsausschusses zur Neugestaltung von 4 etwas näher dargelegt werden.

Abteilungen 1 und 2

Eine gesamthafte Verlegung der Abteilung 2 nach 1 wird - zumindest für den gegenwärtigen Zeitpunkt - abgelehnt. Der Vorschlag, die Untergruppe 29 auf 18, 19, 21 und 29 zu verteilen, wirkt im Prinzip sympathisch, da dadurch die nichtchristlichen Religionen eine bessere Plazierung erhalten.

Abteilung 3

Ein befriedigender Ausbau der Soziologie (jetzt 301) ist anzustreben. Kann 31 für Soziologie freigemacht werden? 311.1 berührt sich sehr stark mit 519.2, und es empfiehlt sich daher eine Verlegung. Eine gesamthafte Uebertragung von 31 nach 519 erscheint aber nich ratsam, da damit der Gesamtaspekt der Bevölkerungswissenschaft nicht zufriedenstellend zur Geltung käme. Wir schliessen uns hier der Meinung von Herrn Schuchmann an.
33: Die Zusammenlegung des privaten und öffentlichen Finanzwesens wird positiv beurteilt.
34: Wir behalten uns Adaptionen an unsere eigenen (schweizerischen) Verhältnisse vor, und es wird allgemein Verständnis für begründete Abweichungen auf Grundlage nationaler Gegebenheiten erwartet. Dies gilt auch für die Gruppe 35.
36: Wir schliessen uns an.
37: Verlegung nach 004 wird abgelehnt.
38: Der Vorschlag Dubuc zu diesem Punkt gibt zu Unklarheiten Anlass. 38 lässt sich schwerlich zum "grössten Teil" nach 339.8 übertragen. Die Sparte Handel aus 38 sollte in 338 und 339 eingebaut werden. Lässt sich der "Rest", der immerhin das Nachrichten- und Verkehrswesen umfasst, zu 654 und 656 versetzen? Es besteht grundsätzliches Einverständnis zur Auflösung von 38, sofern die Einarbeitung am entsprechend richtigen Ort erfolgt.
39: Die Verlegung von 39 (Volkskunde) zu 301 wird abgelehnt. Es handelt sich doch hauptsächlich um eine historisch-beschreibende Wissenschaft mit Berührungspunkten zur Geographie. Wir schlagen daher einen Einbau bei 908 vor.

Abteilung 4

Wir schliessen uns dem offiziellen Vorschlag, der DK 4 nach DK 8 überträgt, an. Ueber Neufüllung von 4 s. unten.

Abteilung 5

51 ist veraltet, entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft. Eine raschmöglichste Revision wird erwartet, unter spezieller Mitberücksichtigung der Rechenmaschinen, deren Technik bei 681.14 belassen werden kann.

52 ist auszubauen.
53: im Prinzip sind wir einverstanden (Zusammenfassung von 532 und 533 sowie von 537 und 538). Ausbau von 535 ist wichtig.
54: Zustimmung, wobei Parallelismen mit 66 möglichst ausgeschaltet werden sollten.
55-59: keine besonderen Einwendungen.

Abteilung 6

Der Ausschuss nimmt positiv Stellung zur Auffassung, wonach die Abteilung 6 zur Hauptsache auf Technik und industrielle Produktion zu beschränken sei, was zugleich Entfernung von 61, 63, 64 und teilweise von 65 aus Klasse 6 bedeutet. In diesem Sinne erscheint auch der Vorschlag der schwedischen Gruppe (Engel,Widell) - auf 6 angewendet - im Grundsätzlichen als begrüssenswert. Vorteilhaft wäre die Zusammenfassung aller bautechnischen Aspekte bei 69. Die Aufzählung einzelner Gebäudearten unter 725-728 kann zu 69 hinübergenommen werden, während die kunstgeschichtlichen Aspekte der Architektur bei 7 verbleiben sollen.

Abteilung 7

Wir können uns den Vorschlägen zur Verlegung von 625/627 und 656 nach 715/717 sowie der Ausweitung von 716 nicht anschliessen. Vielmehr sollte 7 zunächst von nicht die Kunst betreffenden Disziplinen (Landesplanung, teilweise Photographie, Sport) entlastet werden. Eine so "gereinigte" Abteilung 7 liesse sich zu einem späteren Zeitpunkt bei 8 einbauen, womit eine weitere Hauptklasse frei würde.

Abteilung 8

Zustimmung zur Eingliederung von 4 in 8.

Abteilung 9

9 soll als Klasse bestehen bleiben. Keine einzelnen Bemerkungen.

Zur Neubesetzung der Abteilung 4

Es wird ein besonderer Antrag zur Neufassung von 4 vorgelegt, der sich deutlich mit dem Plan A im Vorschlag von G.A. Lloyd berührt. 4 soll einerseits an 3 anschliessen und zugleich einen Brückenschlag zu 5 bilden. Der Anschluss an die Sozialwissenschaften wird dadurch erreicht, dass aus 6 die nichttechnischen Disziplinen herausgenommen werden, aus 7 die nicht zur Kunst gehörigen, aus 5 die gegenwärtig nicht sehr günstig eingefügte Anthropologie.

Aus 6 nach 4: 61(Medizin), 63(Landwirtschaft), 64(Hauswirtschaft), sowie teilweise 65(Betriebswirtschaft)
Aus 7 nach 4: 71(Landesplanung), 793-799(Unterhaltungsspiele, Sport)
Aus 5 nach 4: 572(Anthropologie, speziell Somatologie)

Diese nach 4 verbrachten Abteilungen lassen sich unter dem Begriff "Praktische Anthropologie" zusammenfassen (Der Mensch gesund und krank, Umweltgestaltung, Ernährungsgrundlage, Arbeitsgestaltung, Freizeitgestaltung). Im Einzelnen schlagen wir folgende Aufstellung vor, die zugleich das Bestreben zeigt, die Verlegungen von 6 nach 4 ziffernmässig anzugleichen (41 statt 61, 43 statt 63 etc.):

41 Anthropologie, Medizin
42 Landesplanung
43 Landwirtschaft
44 Hauswirtschaft
45 Betriebswirtschaft + Spiele, Sport

Die zweite Hälfte von 4 - als Ueberleitung zu 5 gedacht - sollte mit den Naturkräften besetzt werden, als Voraussetzung zu deren Erforschung und weiteren Verarbeitung in 5 und 6. 46/48 wäre dann mit Energie, Energiewirtschaft zu umschreiben. Bezeichnung bei Lloyd: Energy/power (nuclear, electrical). Die deutsche Uebersetzung, die hier "Elektrotechnik" angibt, ist missverständlich. Lloyd will ausserdem unter 46/48 auch "Matter/materials (properties etc.)" aufnehmen. Eigentliche Materialprüfung bleibt aber wohl besser bei 62. Mit der vorgeschlagenen Anlage von 46/48 kann unter anderem die jetzt wenig befriedigende Unterabteilung 620.9 aufgehoben werden. "